

KT-Drucks. Nr. 246/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az:

16.11.2020

Aufnahme von Flüchtlingen im Landkreis Böblingen - Bilanz 2020

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Kenntnisnahme

30.11.2020

öffentlich

II. Bericht

1. Aufnahme von Flüchtlingen

Im Landkreis Böblingen lebten im Oktober 2020 **insgesamt 5.927 Flüchtlinge**. Davon wurden 2.123 Personen die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt, 1.480 genießen subsidiären Schutz und 78 Personen verfügen eine Asylberechtigung nach §16 GG. Bei 1.116 Personen wurde das Asylverfahren noch nicht entschieden. Sie haben eine Aufenthaltsgestattung. 1.016 Personen werden zudem geduldet.

Insgesamt sind so die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. Vermutet wird, dass dies auf ausgelaufene Wohnsitzauflagen zurückzuführen ist, die Umzüge über Landkreisgrenzen hinweg möglich gemacht haben.

Der allgemeine Rückgang bei den Zugangszahlen von Flüchtlingen hat sich im Jahr 2020 weiterhin verstetigt. Entgegen unserer Prognose von 420 Personenaufnahmen hat sich die Zahl der Zuweisungen aus den Erstaufnahmeeinrichtungen in **die vorläufige Unterbringung des Landkreises** im laufenden Jahr auf rd. 340 Personen reduziert. Grund hierfür dürfte die in der Umsetzung befindliche Verlängerung der Verweildauer der Flüchtlinge in den Landesaufnahmeeinrichtungen auf bis zu 18 Monaten sein.

Aktuell betreibt der Landkreis für die **vorläufige Aufnahme von Flüchtlingen** an 7 Standorten Gemeinschaftsunterkünfte mit einer Gesamtkapazität von 471 Plätzen. Die Unterkünfte sind aktuell mit 351 Personen belegt. Somit wird die vom Land als Zielsetzung vorgegebene Auslastungsquote von 80 % nahezu erreicht. Die Unterkunftskapazitäten und die Personalausstattung werden im laufenden Prozess stetig angepasst. Über die weitere Entwicklung der Zugangszahlen liegen von Bund und Land weiterhin keine belastbaren Prognosen vor.

Die **Corona-Pandemie hat dabei auch Auswirkungen auf die vorläufige Unterbringung**. So wurden zeitweilig die Zuweisungen aus den Landeserstaufnahmeeinrichtungen reduziert. Die Unterkünfte für Flüchtlinge zählen dabei zu der sog. „kritischen Infrastruktur“. Die Funktionsfähigkeit der vorläufigen Unterbringung beim Landkreis war dabei in den vergangenen Monaten 2020 zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Der Zutritt zu den Unterkünften wurde für Besucher wurde inzwischen per Allgemeinverfügung untersagt und mit Unterstützung eines Sicherheitsdienstleisters abgesichert. Zudem wurden eigene Hygienekonzepte für unsere Unterkünfte erstellt und wirksam vom Personal in den Unterkünften umgesetzt. Während der ersten Infektionswelle im Frühjahr 2020 waren in den Unterkünften keine Infektionsfälle zu verzeichnen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage wurden erstmals in der Unterkunft Magstadt vier Familien z. T. positiv getestet bzw. wurde ihnen eine Quarantäne angeordnet.

Die Umsetzung der Personenzuweisungen in die **kommunale Anschlussunterbringung (AU)** der Städte und Gemeinden werden fristgerecht und vollständig erfüllt. Auch hier ist die Zahl der Personenzuweisungen auf einem moderaten Stand (Prognose 2021 = 290 Personen) angelangt. Im Zeitraum von 2015- 2020 haben die Kommunen im Landkreis rd. 6200 Personen in die AU aufgenommen. Im Rahmen des Pakt für Integration erhielten die Kommunen im Landkreis für die im Rahmen des Massenzugangs von Flüchtlingen aus den Jahren 2015/16 aufgenommenen Flüchtlinge (rd. 4.200 Personen) anteilig rd. 12,2 Mio. € zugewiesen. Diese Sonderförderung wurde bundesweit nur vom Bundesland Baden- Württemberg als finanzieller Lastenausgleich für die Integrationsleistungen der Kommunen gewährt. Das Förderprogramm endet zum Jahresende 2020.

2. Rückkehrmanagement

Auch die Umsetzung der beiden Bereiche des Rückkehrmanagements, d. h. Rückführungen sowie Rückkehrberatung, ist durch die Corona-Pandemie stark eingeschränkt.

So ist die Anzahl der **Rückführungen** insgesamt zurückgegangen, vermutlich bedingt durch zeitweise reduzierte Kapazitäten der Verwaltungen. Wurden bundesweit 2019 über 11.000 Rückführungen angeordnet, so liegt die Zahl im ersten Halbjahr nur noch bei rund

3.370 Fällen, d.h. sie ist um rund 40% niedriger als bei einem gleichbleibenden Niveau zu erwarten gewesen wäre. Baden-Württemberg war dabei 2019 das Bundesland, das die meisten Rückführungen im bundesweiten Vergleich umsetzen konnte. Aus dem Landkreis Böblingen wurden 2020 insgesamt bisher lediglich 18 Personen abgeschoben (im Vergleich zu 37 Personen im Herbst 2019, d. h. hier sind die Rückführungen sogar um rund 50% zurückgegangen.). Zielländer waren dabei die Länder Afghanistan, Armenien, Guinea, Irak, Russische Föderation, Serbien, Syrien und Türkei.

Die **Beratung zur freiwilligen Rückkehr** im Landratsamt Böblingen hat ihre Arbeit vor 11 Jahren aufgenommen. Sie bietet rückkehrinteressierten Flüchtlingen eine ergebnisoffene Beratung durch das Landratsamt. Im Falle einer Rückkehrentscheidung wird die Rückreise organisiert und ggf. werden Reintegrationsmaßnahmen durch Schulungen in Deutschland sowie im Heimatland bereits vor Antritt der Rückreise organisiert. Die Motive der Rückkehr sind vielfältig; nicht immer ist die Ablehnung des Asylverfahrens der Grund. Die Rückkehrberatung kann sich verschiedener Fördermittel bedienen, um die freiwillige Rückkehr von Migranten zu unterstützen. Hier ist zunächst die International Organisation for Migration (IOM) zu nennen, die Reisekosten übernimmt, Flüge organisiert und unterstützende finanzielle Mittel in Deutschland sowie im Herkunftsland bereitstellt. Eine weitere wichtige Rolle für unsere Beratungsstelle spielt die Teilnahme am Projekt „Freiwillige Rückkehr mit Rückkehrförderung“ des Landes Baden-Württemberg mit Federführung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe. Hierüber werden dem Landkreis jährlich bis zu 50.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Insgesamt sind die deutsche Förderlandschaft und die Reintegrationsangebote in den Herkunftsländern zahlreicher und vielfältiger geworden.

Die Rückkehrberatung in Deutschland soll dabei mit dem entwicklungspolitischen Engagement in den jeweiligen Herkunftsländern verknüpft werden und so den Rückkehrern eine Perspektive und ein passendes Angebot in der Heimat bieten.

Dadurch hat sich die Qualität der Rückkehrberatung deutlich verbessert.

In der Zeit vom 19. März bis zum 15. Juli 2020 konnten Corona bedingt keine Flüge von IOM organisiert werden, da der Flugverkehr eingestellt wurde. Die Anfragen und Wünsche nach freiwilliger Ausreise sind jedoch trotz der Corona-Pandemie nicht zurückgegangen. Die Rückkehrinteressierten wurden in dieser Zeit bestmöglich telefonisch beraten, um eine zeitnahe Ausreise zu ermöglichen, sobald dies aufgrund der Pandemie wieder möglich war. Bis zum 4. November konnten so 16 Personen bei der freiwilligen Ausreise unterstützt werden.

3. Integrationsmanagement

Mit dem Pakt für Integration des Ministeriums für Soziales und Integration unterstützt das Land die baden-württembergischen Kommunen bei der Integration von Geflüchteten in der Anschlussunterbringung. Das Programm des Integrationsmanagements wurde mit der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Änderung der VwV Integrationsmanagement vom 11. November 2020 noch einmal verlängert, so dass die Laufzeit auf insgesamt 60 Monate angehoben wurde. In den Pakt für Integration mit den Kommunen fließen in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 70 Millionen Euro. Damit

können die Verträge mit Integrationsmanager*innen entsprechend noch einmal um 24 Monate verlängert werden.

Die Integrationsmanager*innen unterstützen Geflüchtete, in dem sie die Integrationsprozesse mit Hilfe von individuellen Integrationsplänen strukturiert begleiten. Natürlich gehört dazu auch eine Begleitung in gesundheitlichen Fragen zu den Aufgaben im Integrationsmanagement. Entsprechend gewinnt die Tätigkeit des Integrationsmanagements angesichts der Corona-Pandemie an Bedeutung in Fragen nach Zuständigkeiten und zur Erklärungen zu sich ständig ändernden Regelungen und Verordnungen. Zum Teil wird über das Integrationsmanagement auch der Austausch mit dem Gesundheitsamt moderiert und auf das Wohl der Flüchtlinge geachtet, die sich in Quarantäne befinden.

Auch für die Schulen gewinnen die Integrationsmanager*innen als Ansprechpartner*innen an Bedeutung, um Fernlernunterricht zu gestalten.

Die Frist zur Verlängerung der bisher geförderten Stellen läuft bis zum 8.1.2020. Derzeit erarbeitet das Regierungspräsidium die für die Träger individualisierten Antragsunterlagen.



Roland Bernhard